

Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS

10. August 2026 – ÖPUL 2023 „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau der Variante 1“:

Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der **Variante 1** für das Antragsjahr 2026. Das Saatgut muss aus mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern und aus 2 Pflanzenfamilien bestehen. Es besteht bis zum 14. September ein **Befahrungsverbot**. Der Umbruch der Begrünung darf **frühestens nach 70 Kalendertagen, jedoch nicht vor dem 15. September** erfolgen (Der Tag der ZWF-Anlage zählt als Begrünungstag, jedoch der Tag des Umbruchs nicht mehr!). Nachfolgend **verpflichtender Anbau einer winterharten Hauptkultur im Herbst!**
Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2026 erfolgen!

20. August 2026

ÖPUL 2023: „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau, Variante 3“:

Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der **Variante 3** für das Antragsjahr 2026. Das Saatgut muss aus mindestens 3 Mischungspartnern und aus 2 Pflanzenfamilien bestehen. Ein Häckseln, Mahd ohne Abtransport und Walzen ist erst nach dem 31. Oktober zulässig! Ein Umbruch der Begrünung darf **frühestens am 15. November** erfolgen.
Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2026 erfolgen!

27. August 2026 – Auszahlungstermin der AMA für:

- LE-Projektförderungen
- Weinmarktordnung
- Schulprogramm
- Operationelle Programme Obst & Gemüse

31. August 2026

ÖPUL 2023: „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau, Variante 4“:

Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der **Variante 4** für das Antragsjahr 2026. Das Saatgut muss aus mindestens 3 Mischungspartnern und aus 2 Pflanzenfamilien bestehen. Ein Häckseln, Mahd ohne Abtransport und Walzen ist erst nach dem 31. Oktober zulässig! Ein Umbruch der Begrünung darf **frühestens am 15. Februar 2027** erfolgen.
Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2026 erfolgen!

31. August 2026

ÖPUL 2023: „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau, Variante 1, 2 und 3“:

Bis zu diesem Zeitpunkt können prämienfähig die **Begrünungsvarianten 1, 2 und 3** im MFA 2026 korrigiert werden. Danach ist grundsätzlich keine Anmeldung mehr möglich (ausgenommen Flächensaldierungen), nur mehr Abmeldungen und Flächenreduzierungen.

15. September 2026

ÖPUL 2023: „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau, Variante 7“:

Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der **Variante 7** für das Antragsjahr 2026 zwischen den Reihen bei **Raps**. Das Saatgut muss aus mindestens 3 Mischungspartnern und aus 2 Pflanzenfamilien bestehen. Es darf kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes am **31. Jänner 2027** erfolgen.

Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2026 erfolgen!

15. September 2026

ÖPUL 2023: „BIO, UBB“:

Acker-Biodiversitätsflächen dürfen frühestens ab 15. September im zweiten Jahr der Beantragung umgebrochen werden. Nur bei Anbau einer **Winterung oder Zwischenfrucht** ist der früheste Termin für den Umbruch bereits ab 1. August erlaubt. Auf diese Zweijährigkeit ist am Betrieb unbedingt zu achten (ausgenommen bei Verlust der Verfügungsgewalt)! Für „Grünbrachen“ gilt bis Jahresende ein Nutzungsverbot.

Detlev Lachmann